

Sitzung vom 25. August 2010

**1231. Anfrage (Mainstation Party an Street Parade
widersprüchliche Handlung des Regierungsrates)**

Die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler, Zürich, und Rosmarie Joss, Dietikon, haben am 7. Juni 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Tages-Anzeiger-Bericht vom 29. Mai 2010 soll die beliebte Mainstation Party nach der Street Parade wegen dem neuen Polizeigesetz nicht mehr durchgeführt werden. Letztes Jahr haben 180 000 Raver dieses beliebte Fest in den Hallen des Hauptbahnhofs besucht. Die Party hatte den Vorteil, dass sie gratis war und die Raver an einem Ort konzentriert waren, was für die Heimfahrt ideal war. Die Mainstation Party wurde 1994 auf Anregung der SBB ins Leben gerufen. Nun will man sie wegen den hohen Kosten (Sicherheit, Abfall) mit einer mutmasslichen fünfstelligen Summe belasten. 2010 wird die Mainstation Party nicht mehr durchgeführt und alle Raver müssen an privat organisierte kommerzielle Anlässe gehen.

Die Street Parade ist einer der wichtigen Events für die Stadt Zürich und hat internationale Ausstrahlung als moderne, junge, weltoffene Stadt. Eine Abschaffung der Mainstation Party schadet dem Image des ganzen Anlasses.

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird für einen einmaligen Anlass auch der Passus mit der Kostenüberwälzung herangezogen?
2. Güterabwägung: Misst der Regierungsrat der Tatsache, dass es sich um ein kostenloses Angebot handelt, keine Bedeutung zu?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Absagen eines frei zugänglichen Anlasses an zentraler Stelle zu mehr Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit und Littering im Aussenbereich führt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat Gratisalternativen (Botellons) zu verhindern?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein zentral gelegenes Fest im Hauptbahnhof für die ideale Abwicklung der Zu- und Wegfahrt von Ravern erwünschenswert ist?
6. Durch eine Diversifizierung der Partys nimmt das Littering flächenmässig zu. Dies führt zwangsläufig zu höheren Kosten. Wieso zieht der Regierungsrat keine volkswirtschaftlichen externen Kosten bei seiner Überlegung mit ein?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, und Rosmarie Joss, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. a des Polizeigesetzes (PolG; LS 550.1) kann die Polizei von der Veranstalterin oder vom Veranstalter eines Anlasses, der einen ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordert, Kostenersatz verlangen. Bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, kann der Kostenersatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden (§ 58 Abs. 2 PolG).

Die Mainstation Party findet seit mehreren Jahren im Rahmen der Street Parade im Hauptbahnhof Zürich statt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre musste für dieses Jahr mit bis zu 200 000 Partybesucherinnen und -besuchern gerechnet werden. Zusätzlich halten sich jeweils Personen, die während der Street Parade mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen, zumindest für kürzere Zeit ebenfalls im Hauptbahnhof auf. Die Kantonspolizei stellt im Hauptbahnhof Zürich die polizeiliche Grundversorgung sicher. Um allerdings die Sicherheit auch während der Street Parade und der Mainstation Party mit einer überaus grossen Ansammlung von Personen im Hauptbahnhof gewährleisten zu können, mussten in den letzten Jahren zahlreiche Kriminal- und Sicherheitspolizisten zusätzlich aufgeboden werden. Nur so war es möglich, den insbesondere im Vorfeld und während der Mainstation Party verstärkten Drogenhandel zu bekämpfen, bei Schlägereien zu intervenieren und gegen die sich in der Menschenmenge bewegendenden Taschen- und Trickdiebe vorzugehen. Die Durchführung der Mainstation Party hätte auch in diesem Jahr einen über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehenden ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordert mit Kosten von rund Fr. 120 000. Seit zwei Jahren wurde dem Veranstalter im Übrigen eine Kostenverrechnung angekündigt.

In den letzten Jahren wurden von den SBB und vom Veranstalter der Mainstation Party Anstrengungen unternommen, um Gewaltexzesse frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. So wurden zusätzliche Mitarbeitende der Securitrans für das Bahnhofsgebiet und bis zu 30 private Sicherheitskräfte für die Mainstation Party eingesetzt. Mit Blick auf diese Vorkehrungen wurde dem Veranstalter für die diesjährige Durchführung der Mainstation Party eine Verrechnung der Kosten für den ausserordentlichen Polizeieinsatz von lediglich Fr. 12 000 in Aussicht ge-

stellt. Mit diesem Betrag wäre somit nur ein Bruchteil des tatsächlich anfallenden polizeilichen Aufwandes verrechnet worden. Nachdem es sich bei der Mainstation Party – unabhängig davon, dass sie für Besucherinnen und Besucher kostenlos ist – um einen kommerziellen Anlass handelt, wäre es nicht vertretbar gewesen, den Kostenersatz noch weiter herabzusetzen oder ganz zu erlassen.

Zu Fragen 3, 4 und 6:

Es ist Sache der Gemeinden, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen (vgl. §74 Gemeindegesetz; LS 131.1). Zu diesem Zweck erlassen die Gemeinden eine Polizeiverordnung, die unter anderem die Benützung des öffentlichen Grundes und insbesondere die Bewilligungspflicht für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes regelt. In den Polizeiverordnungen der Gemeinden finden sich zudem Regeln, um der Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering) entgegenzuwirken. Bei Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit und bei Aufrufen bzw. Ankündigungen zur Durchführung von sogenannten Botellónes haben somit die zuständigen Gemeindebehörden die notwendigen Vorkehrungen gegen negative Auswirkungen solcher Veranstaltungen bzw. zu deren Verhinderung zu treffen und allfällige Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Zu Frage 5:

Bereits vor den tragischen Ereignissen an der Love Parade in Duisburg hatte die Kantonspolizei darauf hingewiesen, dass der Hauptbahnhof Zürich für eine Veranstaltung wie die Mainstation Party ausgesprochen ungeeignet ist und ein sehr hohes Sicherheitsrisiko darstellt. Dies geschah vor allem aus folgenden Gründen:

- Im Falle eines Brandes oder eines ähnlichen Ereignisses bestehen im Hauptbahnhof Zürich nur sehr eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten.
- Eine dicht gedrängte Menschenmenge auf engem Raum, wie dies an der Mainstation Party jeweils der Fall ist, erschwert oder verunmöglicht eine gezielte und rasche Intervention der Sicherheits- und Rettungskräfte bei Zwischenfällen. Auch mit einer überproportionalen Anzahl von Einsatzkräften bleibt das Sicherheitsrisiko hoch.
- Die engen Platzverhältnisse an der Mainstation Party begünstigen eine hohe Gewaltbereitschaft. Mit dem in den letzten Jahren stark angestiegenen Alkohol- und Drogenkonsum nahm das Aggressionspotenzial ständig zu, was wiederum eine stets grössere Polizeipräsenz notwendig machte.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass in diesem Jahr auf die Durchführung der Mainstation Party verzichtet wurde. Dies hat aber nichts daran geändert, dass die Street Parade ein grosser Erfolg war und die Teilnehmerzahl sogar noch höher war als in den Vorjahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi